

sischen Übersetzung „il leur donne un circonflexe en leur accolant‘-ne“; vgl. Vers 248) – 275 (und S. 101) *Regula nōva quidem* („une nouvelle règle“): natürlich *nona* – 319 *reſerabit* statt *referabit* – 460 *Nuper* statt *Sūper* zum Hexameterauftakt; prosodisch bedenklich sind Vers 48 (Hiat), 284 *libero* (mit kurzem i) (gemeint *nostro*?), 288 *sequitur* (andere Hss. *sequetur* / *sequatur*), 303, 831, 867, 1074, 1296, 1556. Selbst der pragmatische Ansatz der *Ars lectoria* läßt die eindrucksvollen hochma. Bemühungen um eine rationale Durchdringung und Systematisierung des Lateinischen erkennen, dem freilich Grenzen gesetzt waren: *Que metra non capiunt, sint excusata legenti* (Vers 1313). Trotz editorischer Mängel hat M. einen wichtigen Beitrag zur Dokumentation dieses Typs Gebrauchsliteratur vorgelegt. Ein hartes Stück Lesearbeit in einem Buch, das den Charme eines Copyshopprodukts versprüht. Indices grammatischer Begriffe, des prosodisch, orthographisch, etymologisch und sachlich traktierten Wortschatzes, der (seltenen) englischen und französischen Glossen und zitierten Autoritäten (S. 303–333) sorgen für Erleichterung. P. O.

Rudolf SCHÜTZEICHEL (Hg.), Althochdeutscher und altsächsischer Glossenwortschatz, hg. im Auftrag der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, bearbeitet unter Mitwirkung von zahlreichen Wissenschaftlern des Inlandes und des Auslandes, Tübingen 2004, Niemeyer, VIII u. 484 S. (Bd. 1) bzw. jew. 488 S. (Bd. 2–11) bzw. 487 S., 1 Abb. (Bd. 12), ISBN 3-484-10900-9, EUR 748. – Im Jahre 1969 erschien erstmalig das vom gleichen Hg. bearbeitete „Althochdeutsche Wörterbuch“ (5. Aufl. Tübingen 1995, ebenfalls bei Niemeyer). Es umfaßt 12000 Wortartikel und erhebt den Anspruch, die 80 erhaltenen literarischen Denkmäler des Althochdeutschen vollständig zu erfassen (die 2. Aufl. angezeigt DA 31, 271). Dies ist natürlich eine recht schmale Basis, jedoch immerhin mit einem vollständigen Alphabet. Das auf Erfassung des gesamten überlieferten Wortschatzes angelegte, 1952 begonnene „Althochdeutsche Wörterbuch“ der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig hat im Jahre 2005 mit der 7. Lfg. des 5. Bandes noch immer nicht den Buchstaben „L“ erreicht (Abbruch im Lemma „kurz(i)līhho“). Das nunmehr auf einen Schlag von A–Z publizierte Großunternehmen drängt das Leipziger Unternehmen zwangsläufig in den Hintergrund, auch wenn es dessen akribische Verzeichnung keineswegs immer ersetzt. Es versteht sich selbst als Erweiterung des älteren Projektes aus dem gleichen Hause, hat aber selbstverständlich eine andere und erheblich breitere Basis – allein aus der Münchner Staatsbibl. werden über 300 glossentragende Codices verzeichnet, denen mit großem Abstand die St. Galler Stiftsbibl. mit 88 und die ÖNB Wien mit 78 Hss. folgen. Dabei handelt es sich z. T. auch um spätm. Codices, die noch althochdeutsches Sprachgut mitschleppen (S. 3). Sechzig Hss. wurden für den „Glossenwortschatz“ überhaupt erstmalig ausgewertet (S. 5). Die Lemmata sind nach einer normierten althochdeutschen Form angesetzt und in Winkelklammern vorangestellt (z. B. „<scribgiziug>“ VIII, S. 388). Composita sind dabei unter den Simplexen eingeordnet (also z. B. „<giscrib>“ unter „<scrib>“). Diese Großlemmata werden nach den jeweiligen Schreibweisen der Überlieferungsträger differenziert. Im Beispiel wäre dies die Form „scribizig“ – das Wort ist überhaupt nur so und nur in einer Hs. belegt (München, Clm 12658 fol. 225v, vgl. VIII, S. 390). Durch eingängige Siglen werden die